

Zwischenbericht über die Ermittlungen
wegen des Verdachts umweltgefährdender
Beseitigung PCB-haltiger Abfälle im
Untertagebetrieb des Bergwerks Consolidation
in Gelsenkirchen, 9. Sohle, NW 93

I. Ablauf der Ermittlungen am 07. und 08.04.1986

Am 7.04.1986 wurde das Bergamt Bochum von Oberstaatsanwalt [REDACTED], Staatsanwaltschaft Essen informiert, daß dem Westdeutschen Rundfunk, Landesstudio Dortmund, eine anonyme Mitteilung vorliegt, wonach im Untertagebetrieb des Bergwerks Consolidation im Bereich NW 93, altes Revier 4, etwa 50 Fässer mit möglicherweise PCB-haltigem Inhalt, Menge mehrere 1000 Liter, eingemauert worden seien. Ein Team des Westdeutschen Rundfunks unter Leitung des Redakteurs Herrn Pelz befindet sich auf dem Weg zum Bergwerk Consolidation bzw. sei bereits eingetroffen.

Über diesen Vorfall wurde unverzüglich Präsident [REDACTED] LOBA NW, informiert. Dabei wurde eine kurze Information des Westdeutschen Rundfunks für die Fernsehsendung "Aktuelle Stunde" im WDR 3 über die Aufnahme von Ermittlungen vereinbart.

Beim Eintreffen auf dem Bergwerk Consolidation ([REDACTED] [REDACTED]) gegen 12.30 Uhr waren Vertreter der Schachtanlage (Stabstellenleiter [REDACTED], Inspektor [REDACTED], Betriebsführer [REDACTED] und Obersteiger [REDACTED]) vom Redakteur [REDACTED] bereits über Art und Ort der ^{ver}muteten umweltgefährdenden Abfallbeseitigung informiert worden.

Die sofortige Anhörung des Redakteurs [REDACTED] unter Ausschluß der Vertreter der Schachtanlage ergab, daß beim WDR, Redaktion Aktuelle Stunde, Landesstudio Dortmund, am Freitag, den 4.04.1986, ein anonymes Anruf einging. Dabei habe der Anrufer mitgeteilt, er sei auf der

Schachtanlage beschäftigt und habe von einem Kollegen erfahren, daß im Bereich des Querschlages NW 93, altes Revier 4, größere Mengen möglicherweise PCB-haltiger Flüssigkeit in Fässer eingemauert worden sei.

Die sofortige Prüfung betrieblicher Unterlagen ergab, daß es sich hierbei nur um den kürzlich abgedämmten Bereich der Flözstrecke Matthias auf der 9. Sohle in der 3. Abteilung, Damm NW 9327, handeln konnte.

Gegen 14.15 Uhr wurde der fragliche Bereich unter Tage von [REDACTED] in Begleitung von Betriebsführer [REDACTED] befahren. Über den Zielpunkt der Befahrung wurde die Zechenleitung nicht informiert.

Der gesamte Bereich des Querschlages NW 93, altes Revier 4, wurde einer Kontrollbefahrung unterzogen. Der Damm NW 9327 und die östlich davon gelegene noch offene Flözstrecke Matthias zum Wetterüberhauen Anna wurden kontrolliert. Der Abschlußdamm NW 9327 bot das übliche Bild eines vor einigen Monaten fertiggestellten Dammes. Im Damm waren 2 Rohrleitungen mit Verschlußhähnen installiert (NW 100 und NW 200). Bei der Öffnung der Verschlußhähne wurde festgestellt, daß die Wetter zum abgedämmten Grubenbau hin einziehen. Vom Damm und der sonstigen örtlichen Situation wurden mehrere Fotos aufgenommen. Die Befragung von Betriebsführer [REDACTED] und die weitere Einsichtnahme in betriebliche und bergamtliche Unterlagen ergab, daß die Flözstrecke Matthias ab etwa Mitte 1985 von der Firma Thyssen-Rempke ausgeraubt wurde. Anschließend wurde die Strecke durch Errichten des Dammes NW 9327 durch ein zechenseitiges Revier abgedämmt. Feststellungen, ob sich hinter dem 12 m langen Damm NW 9327 Fässer mit möglicherweise PCB-haltigen Inhalt befanden, konnten nicht getroffen werden.

Über den festgestellten Sachverhalt wurde Bergamtsleiter [REDACTED] gegen 17.00 Uhr von [REDACTED] unterrichtet. Über den bisherigen Stand der Ermittlungen wurde entsprechend der Absprache mit Bergamtsleiter [REDACTED] des Landesoberbergamt NW

Am 08.04.1986, 9.15 Uhr unterrichtet (BD [REDACTED], Präsident [REDACTED]
[REDACTED] Vizepräsident [REDACTED] kurzfristig nicht erreichbar).

Am Morgen des 08.04.1986 wurden auf der Schachanlage Consolidation mehrere Vernehmungen durchgeführt. Zusammenfassend bleibt hierzu festzuhalten:

1. Aussage [REDACTED]:

Nach Durchführung der Raubarbeiten sei Anfang November 1985 von ihm mit der Errichtung des Dammes NW 9327 begonnen worden. Kurz vor Schließen der westlichen Dammwand sei er von Fahrsteiger [REDACTED] angewiesen worden, die Dammwand nicht vollständig zu schließen. Weiterhin sei die Einschienenhängebahn vom Querschlag NW 93 bis zur Flözstrecke Matthias betriebsbereit zu halten. Bei der Befahrung der Dammbaustelle am nächsten Tage habe er gesehen, daß hinter der Dammwand eine Wand aus zusammengedrückten leeren Fässern und Kanistern aufgestapelt worden sei. Ob sich in dem dahinter befindlichen Hohlraum von 3 - 4 m Länge auch gefüllte Fässer befinden, konnte von Steiger Hain nicht beurteilt werden, da eine Einsichtnahme durch die Wand aufgestapelter Fässer und Kanister nicht möglich war.

Über diesen neuesten Stand der Ermittlungen wurde Oberstaatsanwalt Kerl gegen 10.30 Uhr telefonisch unterrichtet. Nach Weisung von Oberstaatsanwalt [REDACTED] erfolgt weitere Öffentlichkeitsinformation ausschließlich über ihn.

2. Aussage Fahrsteiger [REDACTED]:

Fahrsteiger [REDACTED] bestätigt die Aussage von Steiger [REDACTED]. Bis zum fraglichen Zeitraum sei unter Tage eine rasch immer größer werdende Menge von Fässern und Kanistern angefallen, die in etwa 50 Wagen zwischengelagert wurden. Ein Transport nach über Tage sei wegen des dort bereits überfüllten Altöllagers im Tagesbetrieb Consolidation 6 nicht möglich gewesen. Um diese Wagen für die sonstige Förderung frei zu bekommen,

habe er ohne Information seiner Vorgesetzten eigenverantwortlich den Entschluß gefaßt, die leeren Fässer über Tage unter Zuhilfenahme eines Baggers zusammenzudrücken und unter Tage hinter dem in Errichtung befindlichen Damm NW 9327 einzulagern. Auch auf mehrmaliges Befragen bleibt Fahrsteiger [REDACTED] bei der Aussage, daß die Aktion von ihm eigenverantwortlich ohne Information oder Anweisung von vorgesetzten Stellen erfolgt sei. Fahrsteiger [REDACTED] teilt weiterhin mit, daß aufgrund fehlender Entsorgungsmöglichkeiten über Tage auf der 8. Sohle in der Richtstrecke zwischen Schacht Consolidation 9 und Unser Fritz 1/4 bis zum heutigen Tage rund 1 450 leere Fässer, rund 100 teilgefüllte bzw. volle Fässer und rund 2 400 (davon rund 150 volle) Kanister abgestellt worden seien. Dies sei in Abstimmung mit den zechenseitigen Vorgesetzten erfolgt. Hintergrund ist nach Bekunden von Fahrsteiger [REDACTED] die weiterhin angespannte übertägige Entsorgungssituation.

3. Aussage Fahrsteiger [REDACTED] und Betriebsstellenleiter [REDACTED]

Beide Aussagen beziehen sich nur auf die Raubarbeiten. Über das fragliche Faßverbringen können von beiden keine Angaben gemacht werden.

Oberstaatsanwalt [REDACTED] wurde aufgrund seiner telefonischen Anfrage gegen 14.15 Uhr über den neuesten Ermittlungsstand informiert. Herr Oberstaatsanwalt [REDACTED] wird sich am 09.04.1986 persönlich zur Schachtanlage begeben, um sich in die Ermittlungen einzuschalten.

4. Aussage Schachtsteiger [REDACTED]

Er habe auf Anweisung von Fahrsteiger [REDACTED] leere Fässer und Kanister hinter den Damm NW 9327 verbracht, bestätigt die Angaben von Fahrsteiger [REDACTED], daß die Fässer leer waren und zum Großteil zusammengedrückt waren. Im Gegensatz zu der

Aussage von Fahrsteiger [REDACTED] steht jedoch, daß Kürten behauptet, es seien nicht nur zusammengedrückte, sondern auch ganze Fässer hinter den Damm NW 9327 verbracht worden. Die Fässer seien jedoch leer gewesen. Hiervon habe er sich jedoch nicht bei jedem einzelnen Faß überzeugt, sondern nur stichprobenartig. Die Fässer müßten leer gewesen sein, da der Transport von Hand erfolgte. Volle Fässer könnten wegen ihres hohen Gewichtes (rund 300 - 350 kg) nicht von Hand transportiert werden. Im Anschluß daran nennt der Steiger die an der Aktion beteiligten Schachthauer.

Etwa gegen 17.00 Uhr wurde Bergamtsleiter [REDACTED] telefonisch von [REDACTED] über den Sachstand gemäß dem vorstehenden unterrichtet. Als weitere Vorgehensweise wurde festgelegt:

1. Zur Unterstützung der Ermittlungen werden Oberbergrat [REDACTED] und Bergamtmann [REDACTED] eingesetzt.
2. Der Damm NW 9328 und der von Fahrsteiger [REDACTED]s angegebene Bereich auf der 8. Sohle, Richtstrecke Consolidation 9 nach Unser Fritz 1/4, wird am 09.04.1986 zwecks weiterer Sachstands- feststellungen von Bergamtmann [REDACTED] befahren.
3. Die weiteren Vernehmungen und Sachstandsermittlungen werden auf Consolidation 6 am 09.04.1986 von [REDACTED] weitergeführt.
4. BD Bader wird sich am 09.04.1986 vormittags vor Ort über den Ermittlungsstand persönlich informieren.

Am 08.04.1986 wurde [REDACTED] gegen 19.45 Uhr vom Westdeutschen Rundfunk Aktuelle Stunde, Redakteur [REDACTED], zu Hause telefonisch um Auskunft über den Ermittlungsstand gebeten. Gemäß der Wei- sung von Oberstaatsanwalt [REDACTED] wurde der Redakteur [REDACTED] an die Staatsanwaltschaft Essen verwiesen. Über den Anruf des Fernsehens wurde Bergamtsleiter [REDACTED] gegen 20.00 Uhr von [REDACTED] telefo- nisch unterrichtet. Bergamtsleiter [REDACTED] wurde weiter dahingehend informiert, daß weitere Fernsehsendungen des WDR beabsichtigt sind.

Über den bisherigen Stand der Ermittlungen wurden Präsident [REDACTED] LOBA NW, von Bergamtsleiter [REDACTED] telefonisch unterrichtet.

II. Ablauf der Ermittlungen am 09.04.1986

Am 09.04.1986 wurden von [REDACTED] weitere Vernehmungen durchgeführt. Zu den Aussagen der Zeugen bleibt zusammenfassend festzuhalten:

1. Aussage Magazinsachbearbeiter [REDACTED]

Der Zeuge [REDACTED] ist Magazinsachbearbeiter und für die übertägige Entsorgung von der Altölsammelstelle zuständig. Nach Aussage von [REDACTED] und den hierzu vorgelegten Unterlagen sowie den eingesehenen Analyseergebnissen wurden von der Schachanlage Consolidation von August 1985 bis zum heutigen Tage rund 48 t PCB-haltiger Flüssigkeiten einer Abfallbeseitigung bei den Sonderabfallbeseitigungsanlagen der Bayer AG in Leverkusen bzw. in Brunsbüttel zugeführt.

2. Aussage Schachthauer [REDACTED]:

Der Schachthauer [REDACTED] war an dem Transport der Fässer und Kanister hinter die Dammwand des Damms NW 9327 beteiligt. Er bestätigt die Aussagen des Fahrsteiger [REDACTED] und des Steigers [REDACTED] daß nur leere Fässer und Kanister hinter dem Damm gestapelt worden sind. Der Schachthauer [REDACTED] gibt weiterhin auch bekannt, daß eine größere Anzahl von Fässern in der Richtstrecke auf der 8. Sohle gestapelt sind.

3. Aussage Schachthauer [REDACTED]:

Schachthauer Günther war ebenfalls an dem Transport der Fässer und Kanister hinter den fraglichen Damm NW 9327 beteiligt.

Auch er bestätigt, daß die Fässer und Kanister leer eingestapelt wurden.

4. Aussage Schachthauer [REDACTED]:

Schachthauer [REDACTED] hat selbst die Fässer hinter die Dammauer eingestapelt. Er bestätigt die Angaben der vorstehenden Zeugen.

Etwa gegen 10.30 Uhr wird Oberstaatsanwalt [REDACTED] wunschgemäß erneut über den Sachverhalt informiert. Oberstaatsanwalt [REDACTED] kündigt sein Eintreffen auf der Schachtanlage für 12.30 Uhr an.

Etwa gegen 12.30 Uhr wird von [REDACTED] das erste Ergebnis der untertägigen Befahrung des Dammes NW 9327 und der Richtstrecke auf der 8. Sohle telefonisch durchgegeben. Beim Öffnen des Damrohrs wurde mittels starker Scheinwerfer die dahinter liegenden aufgestapelten Fässer und Kanister in Augenschein genommen. Zusammengedrücktes Blech war zu sehen. Die Befahrung der Richtstrecke hat bestätigt, daß dort Fässer und Kanister in der von Fahrsteiger Binnewies angegebenen Größenordnung aufgestapelt waren.

Ab 12.45 Uhr wird Oberstaatsanwalt [REDACTED] von Bergamtsleiter [REDACTED], Oberberggrat [REDACTED] und Berggrat [REDACTED] über den Sachstand informiert, wobei insbesondere die Tatbestandsvoraussetzungen des § 326 ^{StGB} erörtert werden. Nach den bisherigen Ermittlungen muß davon ausgegangen werden, daß ausschließlich leere Fässer und Kanister eingestapelt wurden. Ob und ggf. welche Flüssigkeiten sich vormals in den leeren Fässern befanden, läßt sich nach dem bisherigen Erkenntnisstand nicht mit Sicherheit feststellen. Festzuhalten bleibt jedoch, daß auch bei Annahme, daß alle Fässer mit ^{vormals} PCB-haltigen Öler gefüllt waren, nur eine geringe Menge Flüssigkeit an den Faßwänden haften geblieben ist. Bei einer angenommenen Restmenge je Faß von einem Liter ergibt sich insgesamt eine Menge von

250 l bei Zugrundelegen der von Fahrsteiger Binnewies genannten Zahl von 250 Fässern. Bei der Prüfung der Frage, ob die möglicherweise PCB-haltigen Flüssigkeiten in ein Gewässer gelangen können, wurde vorbehaltlich einer evtl. einzuholenden gutachtlichen Stellungnahme eines Hydrogeologen folgendes festgestellt:

Durch das Sumpfen der oberhalb und unterhalb der Lagerstelle der Fässer gelegenen Sohlen des Bergwerks Consolidation ist während der Betriebszeit des Bergwerks ein Zutritt von Wasser nicht zu befürchten. Diese Feststellung wird bestätigt durch die Zeugenaussagen, wonach der fragliche Bereich der Strecke trocken war. Eine konkrete Gefährdung wird daher sowohl seitens der Staatsanwaltschaft als auch des Bergamtes nach bisherigem Erkenntnisstand mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen.

Anschließend wurde die Vernehmung des Bergwerksdirektors Howe gemeinsam von Oberstaatsanwalt [REDACTED] und Bergrat [REDACTED] durchgeführt. Zusammenfassend bleibt festzuhalten:

5. Aussage Bergwerksdirektor [REDACTED]

Bergwerksdirektor [REDACTED] ist nach seiner Aussage über das Einstapeln leerer Fässer hinter dem Damm NW 9327 erstmals durch das Tätigwerden des WDR-Fernsehteam am 07.04.1986 informiert worden. Die Verbringung hinter den Damm sei ohne sein Wissen erfolgt. Eine konkrete Gefährdung durch das Einstapeln der Fässer schließt [REDACTED] mit Sicherheit aus. Hinsichtlich der Art der Flüssigkeiten, die als Restmengen in den Fässern verblieben sind, hält [REDACTED] es für unwahrscheinlich, daß es sich dabei um PCB-haltige Hydraulikflüssigkeiten gehandelt hat.

Noch während der Vernehmung von Bergwerksdirektor [REDACTED] berichten [REDACTED] von unter Tage, daß in der Richtstrecke auf der 8. Sohle in der Nähe des Schachtes Unser Fritz ein Streckenabschlußdamm vorgefunden wurde. Dieser Abschlußdamm sei als sogenannter Kurzdamm bereits fertiggestellt. Zur Aufrechterhaltung

einer durchgehenden Bewetterung ist der Streckendamm mit zwei geöffneten sogenannten Befahrungsrohren ausgerüstet. Dieser Sachverhalt wird mit Oberstaatsanwalt [REDACTED] hinsichtlich seiner strafrechtlichen Relevanz erörtert. Oberstaatsanwalt [REDACTED] führt aus, daß erst dann eine umweltgefährdende Abfallbeseitigung im Sinne des § 326 StGB oder ein Versuch einer solchen Straftat vorläge, wenn auf der anderen Seite des Faßlagers ebenfalls mit dem Errichten eines Dammes oder mit den Vorarbeiten hierzu begonnen worden sei. Dies ist nach den Feststellungen von [REDACTED] und [REDACTED] jedoch nicht der Fall. Ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren braucht daher nicht eingeleitet zu werden.

Wegen des Verstoßes gegen bergbehördliche Vorschriften wird vom Bergamt, Oberbergrat Kügler, unverzüglich ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

III. Zusammenfassung

Nach den bisherigen Ermittlungen ergibt sich folgendes:

In der zweiten Novemberwoche 1985 wurde auf Anweisung des Fahrsteigers [REDACTED] hinter dem Streckenabschlußdamm NW 9327 auf der 9. Sohle, Flözstrecke Matthias, in der 3. Abteilung des Bergwerks Consolidation eine größere Menge von Fässern und Kanistern eingelagert. Nach übereinstimmenden Aussagen von 5 Zeugen waren die Fässer und Kanister leer. Abschließende Feststellungen über den vormaligen Inhalt der Fässer und Kanister lassen sich nicht treffen. Möglicherweise ist eine unbestimmte Anzahl von Fässern und Kanistern vormals mit PCB-haltigen Flüssigkeiten gefüllt gewesen. Eine unbestimmte Anzahl von Fässern und Kanistern kann daher mit Restmengen PCB-haltiger Flüssigkeiten behaftet sein.

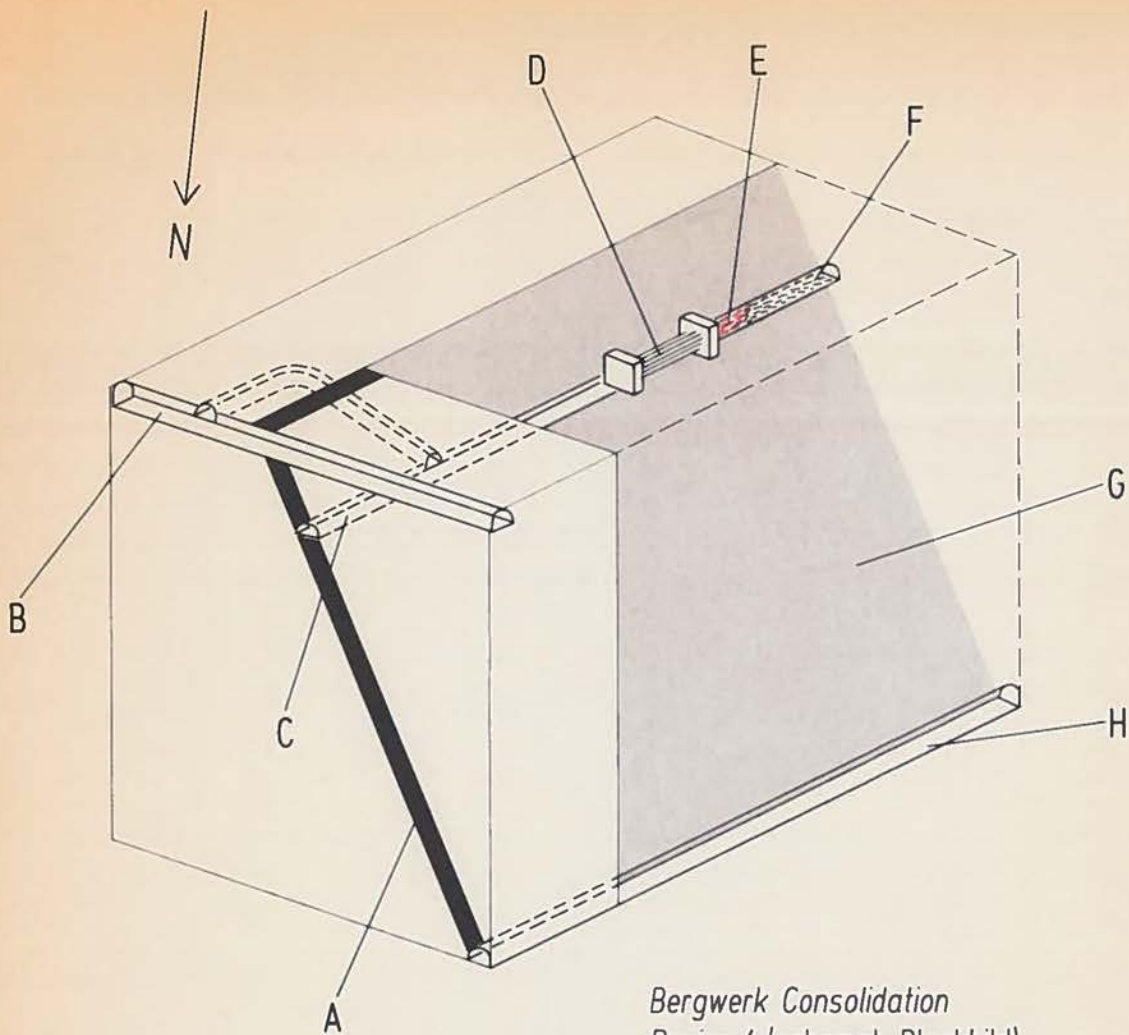
Eine konkrete Gefahr für die Belegschaft, Dritte oder sonstige zu schützende Rechtsgüter, die Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr notwendig gemacht hätte, liegt nicht vor.

Zu der Frage, ob die leeren Fässer und Kanister hinter dem 12 m langen Streckendamm verbleiben können, wird von einem Sachverständigen eine gutachtliche Stellungnahme insbesondere im Hinblick auf hydrogeologische Gesichtspunkte eingeholt. Da das hydrogeologische Institut der Westfälischen Berggewerkschaftskasse über fundierte Kenntnisse der Gewässersituation im rheinisch-westfälischen Steinkohlenrevier verfügt, wird das Bergamt nach Absprache mit der Staatsanwaltschaft den Institutsleiter Prof. Schmidt als Sachverständigen vorschlagen. Nach Auskunft des Vertreters von [REDACTED] wäre das Institut bereit, eine gutachtliche Stellungnahme zu erarbeiten.

Nach Abschluß der zur Zeit andauernden Ermittlungen wird vom Bergamt ein entsprechender Untersuchungsbericht vorgelegt.

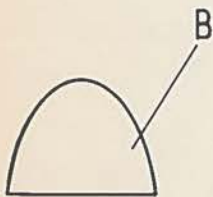
Bochum, den 10. April 1986

[REDACTED]

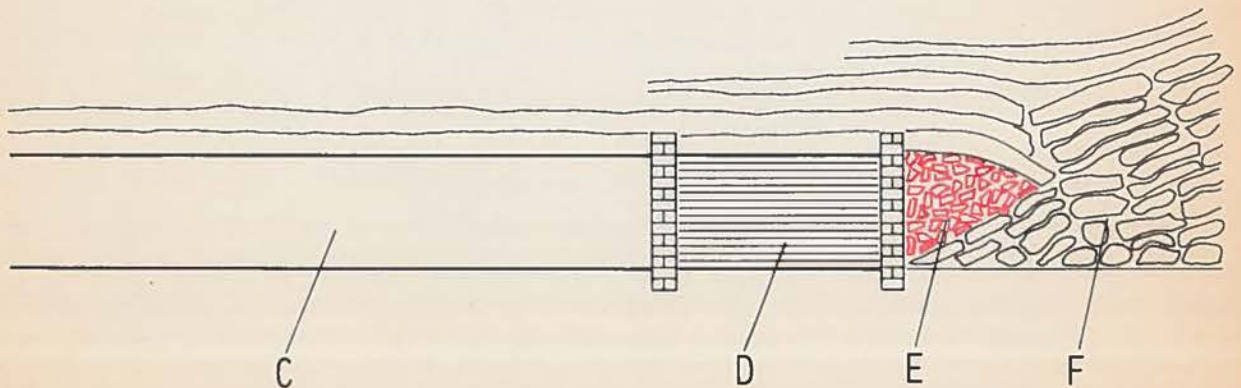


*Bergwerk Consolidation
Revier 4 (schemat. Blockbild)*

- A Flöz Matthias 1
- B Querschlag NW 93, 9. Sohle -940m NN
- C Flözstrecke Matthias n. W (Kopfstrecke) -947m NN
- D Abschlußdamm NW 9327
- E eingebrachte Leergebinde
- F geraubte und verbrochene Flözstrecke Matthias n. W
- H Kohlenabfuhrstrecke -1050m NN
- G ehemaliges Revier 4



Vertikalschnitt Flözstrecke Matthias n. W



November 1985 bis etwa 40 m westlich Querschlag NW 93 durchgeführt. Dann wurden 3 bis 4 Baue stengelassen und anschließend ein 12 m langer Abschlußdamm (NW 9327) errichtet. Durch die Raubarbeiten war das Gebirge bis auf etwa 40 m westlich Querschlag NW 93 nachgebrochen, die Berge hatten sich etwa bis an den Mauerfuß der westlichen Abschlußmauer angebösch. In den verbliebenen Hohlraum zwischen Bergeböschung und westlichem Abschlußdamm sollen die fraglichen Leergebinde eingebracht worden sein (vergl. Abbildung).

Die Frage, ob, wieviel und welche Flüssigkeiten sich in den angeblich zusammengepreßten Leergebinden befunden haben bzw. befunden haben können, kann vom Gutachter nicht beantwortet werden. Lediglich Aussagen über Weiterungen der Deponie derartiger Gefäße bzw. Inhaltstoffe können wie folgt gemacht werden:

- Die Flözstrecke Matthias nach Westen ist trocken aufgefahren worden und hat auch während des laufenden Abbaus keine Wasserzuflüsse aufgewiesen. Das Nebengestein von Flöz Matthias besteht aus Schiefer-tonen.
- Die Raubarbeiten haben zur Folge, daß der ursprünglich sich nach Auffahrung eingestellte Gleichgewichtszustand im Gebirge gestört wird und das Hangende in den aufgefahrenen Querschnitt hereinbricht, wobei gleichzeitig eine Zertrümmerung der Gesteine eintritt.
- Erfahrungsgemäß nimmt die Beanspruchung des Gebirges in der Umgebung einer Strecke proportional mit der Teufe zu. Es hängt von den Eigenschaften des Gebirges

Die schwerentflammbaren Hydraulikflüssigkeiten der Gruppe D sind gekennzeichnet durch

| | | <u>HFD 16</u> | <u>HFD 25</u> |
|----------------------|------------|---------------|---------------|
| Dichte bei 15 °C | g/ml | 1,38 | 1,34 |
| Viskosität bei 20 °C | cSt | 72 | 280 |
| " | 50 °C cSt | 10,5 | 25 |
| " | 100 °C cSt | 2,6 | 4,7 |

Diese HFD-Flüssigkeiten sind mit Wasser in keinem Verhältnis mischbar.

Eine Ausbreitung von Ölen im Gebirgskörper ist durch die aufgeführten Parameter daher nur bedingt möglich. Ein Eindringen in Porenräume ist bei der bekannten und hinreichend untersuchten Schichtenfolge des Oberkarbons nur in ganz wenigen Fällen gegeben. Die Kluft- und Rißbildungen spielen nur dann eine Rolle, wenn die Abbaueinwirkung noch nicht abgeklungen ist. Es ist jedoch davon auszugehen, daß Umweltrelevanzen im vorliegenden Fall erst zu einem Zeitpunkt nach der Stilllegung zu betrachten sind. In diesem Fall ist von geschlossenen, d.h. dichten Klüften zu sprechen.

Während des Betriebes des Bergwerks Consolidation ist ein Kontakt zwischen eingebrachten Leergebinden und darin möglicherweise enthaltenen Restölen mit Grundwasser auszuschließen. Revier 4 wies keine Grubenwasserzuflüsse auf.